

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Finanzen	DRUCKSACHE	
Az.: 20-21-01/22		
Datum: 09.12.2022		
	lfd. Nr. 110-1	Jahr 2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	14.12.2022		☒			
☒ Kreistag	14.12.2022	☒	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 20 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 20.01	Beteiligt: 20	EKR		Landrat gez. Radeck	

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

hier: Beschluss über das geänderte Investitionsprogramm und Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines angepassten Haushaltssicherungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Im Nachgang zur Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 vom 09.11.2022 wird

1. das geänderte Investitionsprogramm beschlossen und
2. auf die Aufstellung eines angepassten Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 110-1	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Der Kreistag des Landkreises Helmstedt hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 beschlossen.

10 Nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt die Vertretung ausschließlich über die Haushaltssatzung, **das Haushaltssicherungskonzept**, über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen nach Maßgabe der §§ 117 und 199 sowie über **das Investitionsprogramm**.

15 Nach § 110 Abs. 8 NKomVG hat der Landkreis Helmstedt aufgrund eines nicht ausgeglichenen Haushaltes ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Gem. § 182 Abs. 4 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 NKomVG kann auf ein solches zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine verzichtet werden. Hierzu ist jedoch ein gesonderter Kreistagsbeschluss erforderlich.

20 Der 1. Nachtragshaushalt 2022 berücksichtigt insbesondere die unmittelbaren und mittelbaren Folgen des Ukraine-Krieges. Dazu gehören die erheblichen Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung der Ukraine-Flüchtlinge, sowie die Preissteigerungen im Lebensmittel- und Energiebereich und, durch die Unterbrechung von zahlreichen Lieferketten, im (Bau-)Materialbereich. Als mittelbare Folge daraus hat sich auch die Reparatur der Geschwindigkeitsmessanlage verzögert und es konnten zahlreiche Baumaßnahmen nicht begonnen werden.

30 Aus den vorgenannten Gründen wird auf die Aufstellung eines (angepassten) Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet.

Durch den 1. Nachtragshaushalt 2022 sind auch die Investitionen geändert worden.

35 Eine formale explizite Beschlussfassung des geänderten Investitionsprogramms durch den Kreistag ist in der Sitzung am 09.11.2022 nicht erfolgt. Dies soll nunmehr nachgeholt werden.